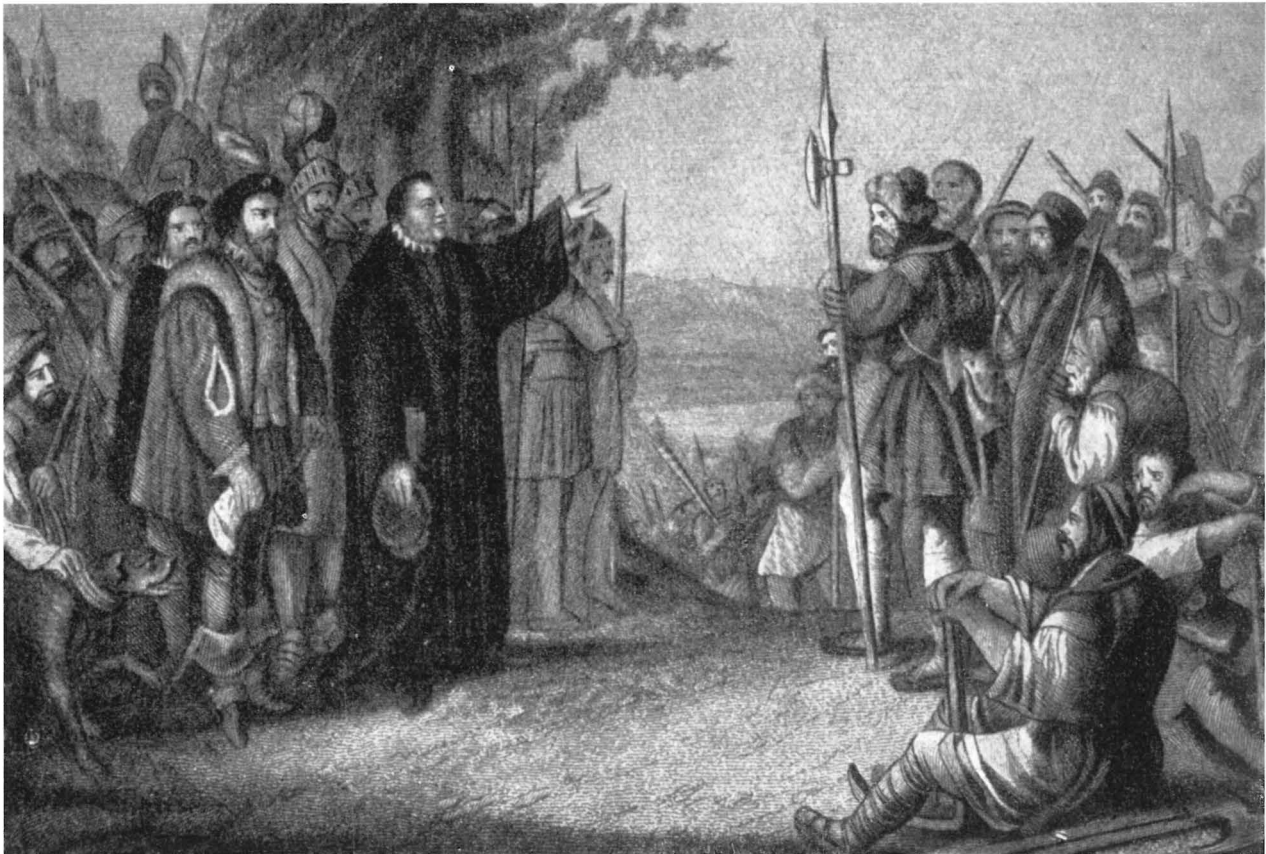


Martin Luther, ein „Bergmann Gottes“



IV: Luther und die Mansfelder im Bauernkrieg

In der Denkschrift der „Mansfeld Aktiengesellschaft“ zum 725jährigen Bestehen des Mansfelder Bergbaus (1925) findet sich eine Lithographie aus der Biedermeierzeit mit der Erläuterung: „Dr. Martin Luther spricht anlässlich eines Aufstandes zu den Bergleuten“. Links im Vordergrund steht Luther mit einem der Mansfelder Grafen, umgeben von Rittern und Reisigen. Ihm gegenüber stehen und lagern bewaffnete Haufen, weniger als Bergleute, denn als Bauern erkennbar. Dieses Bild ist reine Erfindung, nichts an ihm ist historisch, worauf auch Freydank hinge-

▲ Luther spricht vor aufständischen Bergleuten

wiesen hat¹. Die Frage einer Einflußnahme Luthers auf die Vorgänge in der Grafschaft Mansfeld während des Thüringer Bauernaufstandes ist damit aber nicht beantwortet. Luthers Einfluß ist erheblich gewesen und hat dazu geführt, daß die Grafschaft zwar nicht vor der Plünderung und Zerstörung von Klöstern, aber vor sonstigen Verwüstungen im Lande, vor Brandschatzungen und Kriegshandlungen verschont und den Bergleuten Gut, Leib und Leben erhalten geblieben ist.

Wir hatten gesehen², daß sich die Mansfelder Bergleute Anfang August des Jahres 1524 von Thomas Müntzer abgewandt hatten. Als Müntzer dann ge-

meinsam mit Heinrich Pfeiffer von der Reichsstadt Mühlhausen aus aktiv am Thüringer Bauernaufstand teilnahm, hatten sie noch weniger Anlaß, ihm zu folgen. Von Achenbach³ und Jordan⁴ wissen wir, daß sie in besonderem Maße mit Privilegien ausgestattet waren⁵. Der Mansfelder Berg- oder Hüttenmann hatte also nicht die mindeste Veranlassung, diese Privilegien durch eine bewaffnete Parteinahme für irgendwelche Forderungen der Bauern oder gar für die „Zwölf Artikel“⁶ aufs Spiel zu setzen, auf die sich auch Thüringens Bauern zur Rechtfertigung ihres Vorgehens beriefen, obwohl sie weder auf die Gegend noch auf die Verhältnisse paßten⁷.

▼ Titelholzschnitt zu *Die 12 Hauptartikel der Bauern*, 1525



Thomas Müntzer war sich aber, nachdem er sich entschlossen hatte, die Forderung des „Kreuztragens“ durch die bewaffnete Empörung zu ersetzen, wohl darüber klar, daß ohne die organisierten und waffengewohnten Bergleute ein Sieg, insbesondere über den Heldrunger Grafen, dem sein besonderer Haß galt, nicht zu erringen war. So kommt es zu seinem berühmten Brief an die Allstedter vom 26. April 1525, der zu Unrecht als „Sendschreiben an die Bergleute“ in der Literatur behandelt wird, während diese höchstens eine Abschrift davon erhalten haben können, und selbst das ist nicht nachweisbar. Trotzdem sei er

hier auszugsweise wiedergegeben⁸: „Die reine Furcht Gottes zuvor, liebe Brüder! Wie lange schlaft ihr, wie lange wollt ihr noch zögern, Gottes Willen zu erfüllen, . . . fangt an und streitet den Streit des Herrn! . . . Dran, dran, dran, es ist Zeit, die Bösewichter sind ganz verzagt, wie die Hunde . . . Dran, dran, dran! Sehet nicht an das Gejammer der Gottlosen . . . Ruft alle auf in Dörfern und Städten, besonders die Berggesellen . . . Wir dürfen nicht länger schlafen. Ihr müßt dran, dran, es ist Zeit . . . Laßt diesen Brief den Berggesellen werden . . . dran, dran, weil das Feuer heiß ist . . . Lasset euer Schwert nicht kalt werden vom Blut, laßt es nicht erlahmen! . . .

▼ Titelholzschnitt zu *Martin Luthers Ermahnung zum Frieden*, 1525



Dran, dran, solange es Tag ist. . . Thomas Müntzer, ein Knecht Gottes wider die Gottlosen“. Der Erfolg dieses Aufrufs war zunächst der, daß fast die ganze männliche Bevölkerung von Allstedt ihrem Propheten Müntzer nach Mühlhausen zulief⁹. Aber: „Die Bergleute kamen nicht“¹⁰, anders als etwa in den Alpenländern, wo sie aus den Erzbergbaugebieten zu den Bauern stießen und dadurch bewirkten, daß die Aufstände dort bis 1526 andauerten. Einen wesentlichen Grund, weshalb die Mansfelder Bergleute nicht kamen, haben wir in ihrem sozialen Status oben bereits kennengelernt. Einen weiteren

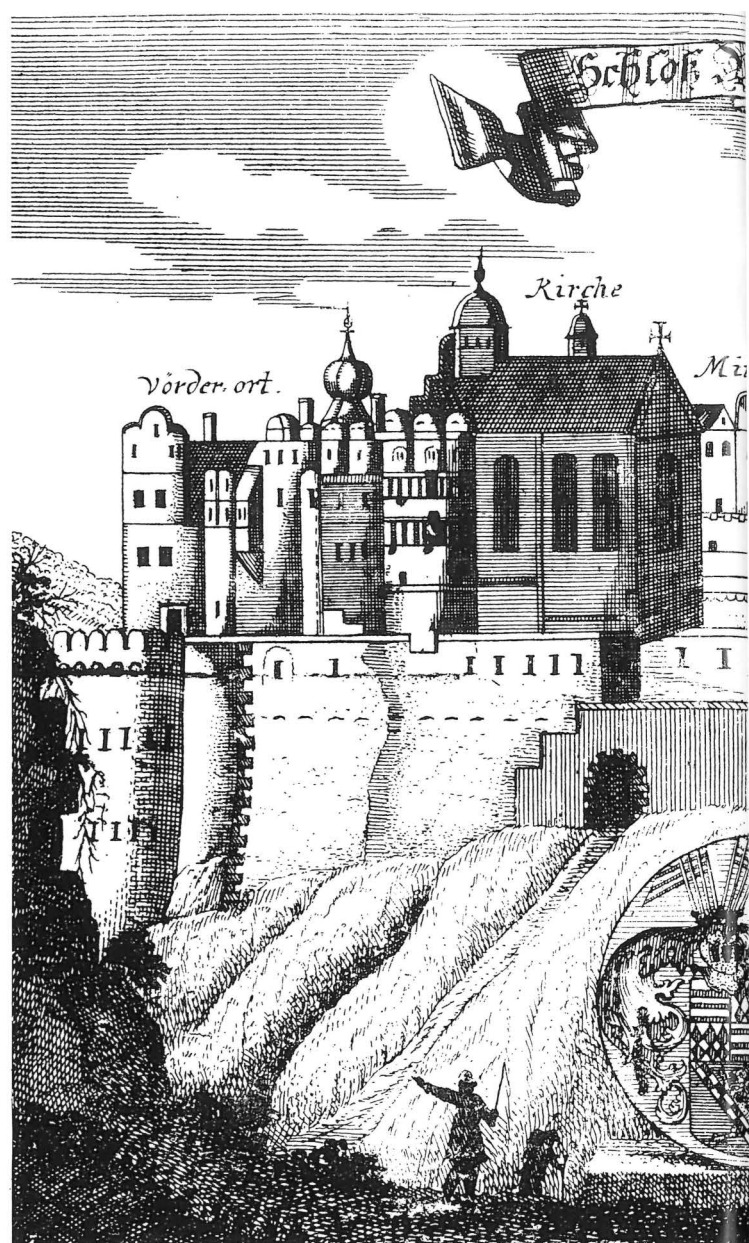
dürfte die Person und das Verhalten Müntzers selbst abgegeben haben, der keineswegs der „Imperator“ oder „König“ des Aufstandes war, zu dem Luther und sein Kreis ihn gestempelt haben, denn er war bar aller Fähigkeiten zur Führung einer militärischen Unternehmung und besaß weder Qualitäten zum Volksführer noch zum Politiker¹¹. Weder in Mühlhausen noch „im Felde“ hat er über sein Predigen hinaus eine wesentliche Rolle gespielt, bis er mit einem auf 300 Mann zusammengeschrumpften Häuflein ihm verbliebener Getreuer zu dem Frankenhäuser Haufen stieß. Dort wurde dann freilich sein Einfluß ebenso entscheidend wie verhängnisvoll. Als Tatsache bleibt jedenfalls zu vermerken, daß selbst die Mansfelder, die mit der Erhebung sympathisierten, mit Müntzer nichts zu tun haben wollten, wie der Mansfelder Rat Rühel Luther versichert hat. Dieser wollte es nur nicht glauben¹². Zwei entscheidende Gründe dürften aber vor allem der sogenannte Vertrag von Eisleben vom 4. Mai und das Gefecht bei Osterhausen vom 5. Mai 1525 gewesen sein, und diese führen uns zu Luthers Wirken in jenen Tagen in der Grafschaft und seiner Einflußnahme auf das Geschehen.

Als Luther am Ostertag 1525, dem 16. April, sehr plötzlich mit dem aus Eisleben stammenden Johannes Agricola von Wittenberg nach Eisleben aufbrach, hatte der Aufstand in Thüringen noch nicht begonnen. Die Reise sollte ursprünglich auch nur der Gründung einer Schule dienen, als deren Leiter Agricola in Aussicht genommen war. Luther hatte aber offenbar schon lange geahnt, daß die Gegensätze zu einem Ausbruch der Volksleidenschaft führen könnten. Ein Beweis dafür ist seine „Vermahnung“ vom Dezember 1521¹³, und aus einem Brief an seinen Kurfürsten Friedrich den Weisen vom März 1522 ergibt sich schon die Sorge, daß seine Lehre politisch mißbraucht werden könne¹⁴. Daß er sich darin nicht geirrt hatte, ergaben dann die ihm in Wittenberg zugegangenen „Zwölf Artikel“ mit der Aufforderung, als Schiedsrichter in der Frage nach dem „göttlichen Recht“ tätig zu werden. Als Luther nun in Eisleben weilte, wo er am 20. April als Antwort auf dieses Ansinnen seine „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben“¹⁵ verfaßte, brach der Aufstand auch in Thüringen los. Sofort machte Luther sich auf, wohl noch in der Hoffnung, sein Wort werde, wie drei Jahre zuvor in Wittenberg gegenüber den Schwärmern, seine Wirkung tun und Frieden schaffen. Während er am 21. April in Stolberg¹⁶ und an den Tagen bis zum 29. April wohl auch noch an anderen Orten predigte, ehe er wieder nach Eisleben zurückkehrte, entwickelte hier Agricola — wahrscheinlich auf Luthers Veranlassung, mindestens mit seinem Wissen — eine intensive Tätigkeit. Er war der Schwager des Erbhüttenmeisters Bartholomäus

Drachstedt und mit einem anderen Erbhüttenmeister, dem Anhänger Müntzers Christoph Meinhard, befreundet. Über seine Glaubensgespräche mit diesem hinaus ließ er sich von Meinhard die diesem von Müntzer gewidmete Auslegung des 19. Psalms geben, die er mit eingestreuten Glossen und einer Charakterisierung Müntzers und seiner Lehre bald darauf im Druck erscheinen ließ¹⁷ und zur größeren Wirkung auf die Bevölkerung dem Rat Rühel dedizierte¹⁸.

Trotzdem stand etwa eine Woche lang auch in der Grafschaft alles auf des Messers Schneide. Eine Teilnahme an der Konferenz der Albertinischen Räte in Querfurt hatte Graf Albrecht am 29. April mit der Begründung abgelehnt, er „mochte zu Eisleben sein, da wirs auf dem bergwerke aufrurisch, das die bergknechte nicht zu den bauern liefen“¹⁹. Während Luther von dem Freiherrn von Asseburg nach Wallhausen geholt wurde und dort über den Text Matthäus 7, 15 predigte²⁰ und, nach Eisleben zurückgekehrt, nach einer Rücksprache mit Dr. Rühel zum Herzog Johann nach Weimar reiste, um ihn zum Eingreifen zu bewegen, wurden in der Grafschaft die Klöster zerstört, wie die Eisleber Chronik besagt²¹. Am 3. Mai kam es dann auch zu einer Zusammenrottung von Bergleuten zwischen Helbra und Klostermansfeld, bei der Agricola vom Grafen Albrecht eingeschaltet worden zu sein scheint, wie wir seinen Worten entnehmen²². Dies dürfte der Anstoß dafür gewesen sein, daß Graf Albrecht am 4. Mai mit der Stadtbevölkerung und den Bergleuten in dem sogenannten Eisleber Vertrag eine Vereinbarung traf, über die Spangenberg berichtet²³. Über das Ergebnis der Vereinbarung meldete der Allstedter Schösser Zeiß an den Kurfürsten: „Die Berggesellen, darzue Bauer und Bürger in der Grafschaft Mansfelt haben Graff Albrechten von Mansfelt zugesagt, wue er die beschwerung im Lande von in abtett, so wollen sie bei ihm bleiben, Leib und Leben zusetzen, welichs er in auch zugesagt. . .“²⁴. Aber der Bericht fährt fort: „Dennoch läuft das berggesellig volk zum Haufen und rott sich, das sie closter sturmen. . .“ Aus diesem Bericht, aus der Meldung, daß im Bergort Obersdorf im Amt Sangerhausen „etliche ledige gesellen, Berghäuer“ hin und her gezogen sind²⁵, und aus einer Schutzbehauptung zweier der Beteiligung an der Plünderung des Klosters Reinsdorf bezichtigten Bürger vom 23. September 1527²⁶ ist in der Literatur gelegentlich der Schluß gezogen worden, die Mansfelder Bergleute hätten sich in mehr oder weniger großer Zahl an den Klosterplünderungen in der Grafschaft und am Bauernaufstand beteiligt. Bensing²⁷ glaubt sogar einen selbständigen Zug von Mansfelder und Harzer Bergknappen aus dem Raum Rothenschirmbach nach Eisleben-Osterhausen-Frankenhäuser bzw. nach Querfurt und Nebra nach-

weisen zu können. Erscheint es uns schon sehr unwahrscheinlich, daß die Mansfelder Bergleute ihr ebenso freiwilliges wie feierliches Gelöbnis vom 4. Mai wenige Stunden danach gebrochen haben sollten, so ist es kaum zu erklären, warum die einzige ortsnahe, zeitgenössische Quelle, die Eisleber Chronik, eine Beteiligung von Bergleuten an den Klosterplünderungen in Eisleben und den anderen Orten der Grafschaft unterschlagen haben sollte. Paterna²⁸ sieht die Knappen offenbar unter den in der Chronik genannten „losen Leuten“, was damals ein Schimpfwort gewesen sei. Hier scheint diese Bezeichnung indessen wörtlich zu verstehen zu sein, denn bei der Verwüstung des Klosters in Eisleben sollen nur „lose Leute“, bei den anderen Taten in der Grafschaft „die Bauern und lose Leute“ beteiligt gewesen sein, und von diesen ist nach dem erwähnten Bericht von Zeiß ein Teil mit nach Frankenhausen gezogen: „Doctor Luther ist im mansfeltischen lande, aber er kann solcher auffrur vnd des zulauffens auss dem mansfeltischen lande nicht weren...“²⁹. Bei den „losen Leuten“ hat es sich also offenbar um Angehörige fremder Haufen, nicht bodenständige, in den Städten und Dörfern der Grafschaft nicht einheimische Personen gehandelt. Friedenthal³⁰ verwendet in diesem Zusammenhang den Begriff „Lumpenproletariat“ von Karl Marx und versteht darunter die unruhigen Elemente, verstärkt durch landfahrendes Volk, entlassene Landsknechte und dergleichen. Im Bereich des Bergbaus fanden sie sich unter den zu- und abwandernden Gelegenheitsarbeitern, den „ledigen Gesellen“ und, worauf Paterna und Bensing hinweisen³¹, den Holzarbeitern, Holzhauern, Köhlern und Hölführern. Sie sind offenbar das „berggesellig volk“, das Zeiß in seinem Bericht vom 7. Mai als Zuläufer zu den Bauernhaufen betont von den „Berggesellen“ unterscheidet, die den Vertrag geschlossen haben; nur von den ersteren heißt es, sie hätten sich zusammengerottet, „das sie closter sturmen“. In keiner Quelle finden wir auch nur Andeutungen über die Beteiligung Mansfelder Bergleute in größerer Zahl. Bensing erwähnt unter „führenden Gestalten des Aufstandes“ einen Blesing Haseneger, der „vermutlich“ Bergknappe und einen Urban Koch, der „wahrscheinlich“ Mansfelder Bergknappe gewesen sein soll, beide sollen Führer des „Bergarbeiterhaufens“ gewesen sein bzw. „an der Spitze der Mansfelder Berggesellen“ gestanden haben, die „mit einem Bauernhaufen im Raum Nebra operierten“³². Unter den wegen ihrer Teilnahme am Thüringer Aufstand namentlich genannten Hingerichteten findet sich kein Mansfelder Bergmann. Müntzer nennt nur den uns bereits bekannten³³ Peter Bahr. Ob drei weitere als seine Anhänger bezeichneten Personen aus Thalmansfeld Bergleute gewesen sind, ist unbekannt. In Frankenhausen wurden zwei



Mansfelder Bergleute gefangengenommen, nach ihrer Vernehmung jedoch freigelassen. Es kann sich im ganzen also nur um Ausnahmen gehandelt haben.

Wir gehen aber kaum fehl in der Annahme, daß das nicht allein auf der Vereinbarung von Eisleben beruht hat, sondern auch auf Luthers Wirken zurückgeht, der an allen Tagen seiner Anwesenheit in Eisleben und mindestens am 4. Mai auch in Seeburg gepredigt hat. So wenig er im eigentlichen Thüringen nach seinem eigenen Eingeständnis hat erreichen können, so erfolgreich dürfte er in Eisleben, Mansfeld und Seeburg die Gemüter besänftigt haben. Aber das ist noch nicht das Entscheidende:

In die Tage vom 29. April bis zum 5. Mai 1525 fällt ein ständiger Kontakt mit dem Mansfelder Hof durch die Vermittlung von Dr. Rühel. Nach den Untersuchungen Karl von Müllers³⁴ hat Rühel nicht nur — was Luther bestätigt — am 4. Mai, sondern wahrscheinlich mehrfach davor an ihn über die Ereignisse in der Grafschaft berichtet. Die letzte dieser Mitteilungen vom 4. Mai greift Luther in seinem bereits erwähnten Brief aus Seeburg vom 4. oder 5. Mai



▲ *Schloß Mansfeld*

auf³⁵. Luther hat danach also entweder kurz vor seinem Aufbruch nach Weimar sich von seinem späteren Schwager Rühel verabschiedet und dabei gehört, wie die Grafen sich zu der Revolte zu verhalten gedachten, oder er hat unmittelbar nach seiner Rückkehr von dem Vertrag von Eisleben und vor allem davon erfahren, daß Graf Albrecht an Gewaltanwendung überhaupt nicht oder höchstens als letzte Möglichkeit dachte. Auch Luther ist nicht gegen Verhandlungen, wie die in Eisleben, hält aber Gewaltanwendung für nötig, wo von der anderen Seite Gewalt gebraucht wird³⁶. Dieser Brief hat daher den Ausschlag dafür gegeben, daß die Grafen Albrecht und Philipp die von Eisleben plündernd nach Süden ziehenden Haufen am 5. Mai bei Osterhausen überfielen und bis auf geringe Reste, die nach Frankenhausen entkamen, vernichteten. Eine Schilderung darüber gibt die Eisleber Chronik³⁷.

Der Thüringer Bauernaufstand war damit noch nicht zu Ende, aber für die Grafschaft war mit diesem Schlage die Gefahr beseitigt. Er ist, ebenso wie der

Eisleber Vertrag, allein dem Einfluß Luthers zu danken. Dieser hat sich des Erfolges seiner Einflußnahme nie gerühmt, aber die entscheidende Bedeutung von Albrechts Eingreifen erkannt und später gewürdigt³⁸. Und wenn seine Bemühungen um Ausgleich und Frieden selbst noch in jenen turbulenten Tagen nicht in der Überlieferung und der Vorstellung der Menschen überschattet wären von seiner schrecklichen Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“³⁹, würde man sich des Versuches des Grafen Albrecht erinnern, mit dem er einen friedlichen Vergleich mit dem Frankenhäuser Haufen anstrebte⁴⁰. Dieses Schreiben geht eindeutig auf Luther zurück und atmet so stark seinen Geist, als hätte er es diktiert. Aber inzwischen war Müntzer in Frankenhausen eingetroffen und verhinderte jede gütliche Lösung.

ANMERKUNGEN

1. Freydank, H.: Martin Luther und der Bergbau. In: Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Jg. 1933, S. B 310ff.
2. Vgl. Der Anschnitt, 1971, Nr. 1, S. 26 ff.
3. Achenbach, H.: Die deutschen Bergleute der Vergangenheit. In: Zeitschrift für Bergrecht, Jg. 12 (1871), S. 80ff.
4. Jordan, G.: Die Geschichte des Knappschaftswesens im Mansfelder Bergrevier, Diss. Halle 1905, S. 16f.
5. Volle persönliche Freiheit und Freizügigkeit. Das Recht zur Bildung und Beibehaltung korporativer Verbände. Die Führung und Verwaltung einer Unterstützungskasse, der sogenannten „Büchsenkasse“. Das Recht zum Tragen von Waffen, das damals in der Grafschaft sogar Pflicht war. Rechtsschutz auf dem Wege von und zur Arbeit. Das Recht auf Versammlungen und Zusammenkünfte auf den „Bergen“. Eine Art Beschwerderecht, vor allem bezüglich Arbeitszeit, Lohn und Einstellung. Die Befreiung von Abgaben, eine anscheinend nur im Mansfelder Revier bestehende Vergünstigung. Endlich die Bergrichterbarkeit, deren Geltung sich bekanntlich auf sämtliche bergmännischen Berufe erstreckte und den Bergleuten ein Mitwirkungsrecht bei der Rechtsfindung einräumte.
6. „Gründliche und rechte Hauptartikel aller Bauernschaften und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, durch welche sie sich beschwert vermeinen“, verfaßt zwischen dem 27. Januar und 1. März 1525 für den Baltringer Haufen, wahrscheinlich von dem Memminger Kürschner Sebastian Lotzer. Zum Inhalt der Zwölf Artikel vgl. Franz, G.: Der deutsche Bauernkrieg, Neue Ausgabe, München und Berlin 1939, S. 131f.
7. Herzog Georg von Sachsen an die Bauernschaft und das Landvolk der Pflege Sangerhausen am 5. Mai 1525 in Beantwortung von deren Eingabe, mit der sie ihn unter anderem um Anerkennung der 12 Artikel ersucht hatten, unter der Zusicherung, sich in diesem Falle friedlich zu verhalten: „... tragen nicht winzig befremdung, das wyr dieser zeit und orts landes von euch und sulcher gestalt ersucht werden, so ir doch euch selbst wol zu erinnern wisset, das wyr uftmals in unserm amt und stadt Sangerhausen... eczliche tage vorharret und dergleichen clag an uns nicht habet gelangen lassen. So sint wyr auch der Schwewischen Artikel... genugsam nicht bericht, wywol wyr bey uns abnehmen und achten kunnen, das dyselbigen euch und der Doringschen landart ganz undinstlich und sich auf dy flecken und dorfer euer gelegenheit garnicht reumen, nach schicken werden...“ Vgl. Geß, F.: Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. II, Leipzig 1917, Nr. 915, S. 167f. und Nr. 919, S. 171f.

8. Originalwortlaut bei Böhmer, H., und P. Kirn: Thomas Müntzers Briefwechsel, Leipzig und Berlin 1931, Nr. 75, S. 109. (Im folgenden zitiert: Briefwechsel).
9. Förstemann, C. E.: Zur Geschichte des Bauernkrieges im Thüringischen und Mansfeldischen. In: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, Bd. 12, Nr. 38 und Nr. 39. (Im folgenden zitiert: Neue Mitt. 12).
10. So wörtlich und historisch richtig — jedenfalls, soweit die Mansfelder in Rede stehen — Friedenthal, R.: Luther. Sein Leben und seine Zeit, München 1967, S. 517.
11. Ebd., S. 511.
12. Brief Luthers an Rühel vom 4. Mai 1525 aus Seeburg: „Daß sie aber nicht münzerisch sollten sein, das glaube ihnen ihr eigener Gott und sonst niemand“. D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Weimar 1883ff., sog. Weimarer Ausgabe, im folgenden mit der üblichen Abkürzung WA zitiert. Briefe, Bd. 3, Nr. 860, S. 482.
13. Eyn trew vormanung Martini Luther tzu allen Christen. Sich tzu vorhuten fur aufruhr vnnd Emporung. WA, Bd. 8, S. 670ff.
14. „... daß ich mich übel gefürcht hab fur einer großen Emporung in deutschen Landen damit Gott deutsche Nation strafen wird. Denn wir sehen, daß das Evangelium fällt in den gemeinen Mann trefflich, und sie nehmens fleischlich auf...“, de Wette, W. M. L.: Dr. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken, Bd. 2, Berlin 1826, S. 148.
15. WA, Bd. 18, S. 279ff.
16. Lingke, J. Th.: D. Martin Luthers merkwürdige Reise-geschichte, Leipzig 1912, S. 31ff.
17. Agricola, J.: Außlegung des XIX Psalm Coeli enarrant... Wittenberg 1525.
18. Kawerau, G.: Johann Agricola von Eisleben. Ein Beitrag zur Reformationgeschichte, Berlin 1881, S. 50.
19. Geß, a.a.O., Nr. 886, S. 143.
20. „Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen; inwendig aber sind sie reißende Wölfe“.
21. Chronicon Islebiense (Eisleber Stadtchronik aus den Jahren 1520 bis 1738), Eisleben 1822, S. 4 (Fol. 71a): „... Mittwoch Crucis Inventionis (3. Mai). Ist alhir das Jungfrauencloster Neu Helffte zcurterett, alles eraus genommen, was darynnen gewest, darnach zerbrochen vnd zzuschlagen. Solchs alles haben lose Leuth gethan. Desselbigen tages auch zcu vor vnd des tags ernach seynt gepucht vnd geplündert alle Closter in der herschafft Mansfelt. ... Sust vill andere closter in Stedten vnd offin felde gelegen, welches alles die pauren vnd lose leuthe getan...“
22. „In dem Lande zu Mansfeld hatten sich die Bergknappen zwischen Helbra und Klostermansfeld versammelt. Und da der Graf sie ansprach, warum sie einen Aufstand machen wollten, gab einer unter dem Haufen diese Antwort: Getreuer Herr, getreue Knechte, womit er zu verstehen geben wollte, daß der Herren Untreue sie dazu veranlaßt hätte, und ein Knecht und die Untertanen brauchten nur so lange treu zu sein, wie der Herr dem Knecht Treue beweiße“.
Originalfassung bei Agricola, J.: 500 Gemeiner Newer Teutscher Sprüchwörter, Eisleben 1548, Nr. 173.
23. „Graffe Albrecht zu Mansfeld ließ es jm sawer werden, legte allen möglichen fleis an und gab den Bergleuten die besten wort, das er sie in der Graffschaft behielt, damit sie sich nicht zu den aufrührischen Bawern ins feld begeben...“. Spangenberg, C.: Mansfeldische Chronica, erster Teil, Eisleben 1572, Kap. 362, S. 419.
24. Neue Mitt. 12, Nr. 40, S. 207ff. Um was für „Beschwerden“ es ging, ist nicht gesagt. Da für die Bergleute soziale Fragen nicht in Rede standen, nehmen wir an, daß es sich um die Unterdrückung der evangelischen Lehre durch die katholisch gebliebenen Grafen gehandelt hat. Graf Albrecht hatte durch den Mansfelder Kanzler Caspar Müller Anfang des Jahres 1525 bei Luther anfragen lassen, ob er es hinnehmen müsse, daß die Grafen Günther, Ernst und Hoyer ihr Einverständnis dazu verweigerten, daß in den der gemeinschaftlichen Regierung unterworfenen Orten Eisleben, Hettstedt und Mansfeld die Reformation eingeführt werde. Luthers vielleicht vom März 1525 stammende Antwort war eindeutig: „Daß in gemeiner Herrschaft E. G. auch sollt weichen, das kann nicht sein. Denn hie gehet die Sache die Gewissen an“. WA Briefe, Bd. 3, S. 416. Um diese das Volk noch immer belastende Situation scheint es sich gehandelt zu haben.
25. Seidemann, J. K.: Das Ende des Bauernkrieges in Thüringen. In: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, 14 (1878), S. 485f.
26. Fuchs, W. P.: Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland, Bd. II, Jena 1942, Nr. 2098, S. 891.
27. Bensing, M.: Thomas Müntzer und der Thüringer Aufstand 1525, Berlin 1966, S. 167.
28. Paterna, E.: Da stunden die Bergleute auff... , Bd. 1, Berlin 1960, S. 226, Anm. 17.
29. Neue Mitt. 12, Nr. 38.
30. Friedenthal, a.a.O., S. 187f.
31. Paterna, a.a.O., S. 111ff.; Bensing, a.a.O., S. 175, Anm. 145.
32. Bensing, a.a.O., S. 260f.
33. Vgl. Der Anschnitt, 1971, Nr. 1, S. 28.
34. von Müller, K.: Luthers Briefwechsel mit den Mansfeldern im Mai 1525. In: Aus Deutschlands kirchlicher Vergangenheit. Festschrift zum 70. Geburtstage von Theodor Brieger, Leipzig 1912, S. 31f.
35. „Auf Eure neue Zeitung, zur Letzte mir gezeiget, hab ich diesen Weg bisher (also von Weimar nach Seeburg) immer gedacht, daß ich auch muß von hinnen davon schreiben...“.
36. „... Und bitt erstlich, daß Ihr meinen gnädigen Herrn Grafen Albrecht nicht helfet weich machen in dieser Sachen, sondern laßt gehen, wie sein Gnad hat angefangen...“.
37. „Anno 1525 Freitag Nach Inuancionis Crucis (5. Mai) ist der wolgeborn m g h graff Albrecht vnt Veitt von Dragsdorf, heubtmann zcu Quedlinburg mit hilf des fuesfolgts von Issleuben, Hettstett, Mansfelt etc in Osterhausen gefallen, vill uffrührige pauern vnd Closterstörmer daselbst all gemacht, wie man sagt bey 70 personen, ernach das flegk angesteckt vnd verbranntt, seyntt kaum 20 heuser stehen blieben“.
38. „Ich muß die Wahrheit sagen: und hat Grave Albrecht von Mansfelt, welcher da zu mal der erst auff war in den harnisch, gethan, es hette herzog Gorge in acht tagen so wenig gewalt gehabt bis an Behemen hinan als der andern Hern keiner, die überweltigt waren; so grawlich schwinde lieff das ledige feure. Aber da gewan es einen Stos und widerhalt, da der lobliche grave drein greiff...“. WA, Bd. 15, S. 279.
39. WA, Bd. 18, S. 344ff.
40. „Mir kumpt glaublich fur, wie das ir euch vorsamlet, die obrigkeit zu vordrucken. Nun sollet ir sonder zweifel, so ir anders christen sein wolt, des namen ir euch anmasset, wol wissen, das zweierlei reich seint, gottes und weltlich. Gottes reich wird durch den geist regirt, darinnen nichts anders den glauben, leiden, lieben und seinem nesten woltun ist, auch alle rottung und aufrur verpoten und ganz von weltlichen abgescheiden. Das weltlich reich aber wird durch die obrigkeit nach Gottes verordnunge regirt, zu friede den guten und zu straf den boesen... wer der obrigkeit widerstrebt, der widerstrebt gottes ordenunge, wie dann solchs der apostel Paulus zu den Romern am 13, zu Tito am 3. und in der ersten epistel Petri am andern capitel solchs clar ausgedruckt und durch unsern heiland Christum bis in den tode volendet ist... So ir nun, das euch wider die obrigkeit zu streben und aufzuleihen nicht geburt, zu gemut ziehen, wolten wir uns verhoffen, got wurde durch sein gotliche gnade der obrigkeit erkenntnis geben, wes die beschwerlichs furgenommen, darvon auch abzustehen. Dem nach so zu vorhuetung des merghlichen schadens, vorderb und blutvorgiessens etwas kont oder mocht furgenommen werden, zuuorkommung, des solt an mir, wie ich michdann aus cristenlicher pflicht schuldig erkenne, dergleichen auch sondern zweifel an andern mer vleis nicht gespart werden...“. Fuchs, a.a.O., Nr. 14, S. 258.